

26. September 2014

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:
**RICHTIG
 GUT ✓
 AUFWERTEN
 JETZT!**

ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst stellt die Weichen für die Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe:

Eingruppierungsvorschriften zum 31. Dezember 2014 gekündigt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

2009 hat ver.di mit der neuen Entgelttabelle und den Regelungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz / zur betrieblichen Gesundheitsförderung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst bereits deutliche Verbesserungen erreicht.

Die Benachteiligung insbesondere der Erzieherinnen und Erzieher durch den Wegfall der früheren Bewährungsaufstiege und Vergütungsgruppenzulagen konnte aufgehoben werden und für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit besonderer Verantwortung für das Kindeswohl oder vergleichbarer Verantwortung wurde eine höhere Bezahlung durchgesetzt.

Und ver.di hat erstmals tarifvertragliche Vorschriften zum Gesundheitsschutz / zur Gesundheitsförderung auf betrieblicher Ebene vereinbart. Sie enthalten den individuellen Anspruch der Beschäftigten auf Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und die Verpflichtung des Arbeitgebers, auf Antrag des Personal- bzw. Betriebsrates eine paritätische betriebliche Kommission zu bilden, die konkrete Maßnahmen vorschlagen kann und über Beschwerden berät.

Damit konnten wir die Aufmerksamkeit neben der Bezahlungssituation auch auf die physischen und psychischen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst lenken.

Jetzt gilt es, der gestiegenen Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe für unsere Gesellschaft Rechnung zu tragen. Die Leistungen der Beschäftigten in sozialen Berufen verdienen es, auch durch eine verbesserte Bezahlung anerkannt zu werden!

Dies gilt für Erzieherinnen und Erzieher wie für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wie für Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst und in der Behindertenhilfe, für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und alle anderen Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsberufen.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di stärken: Ich bin dabei!

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat deshalb beschlossen, die 2009 abgeschlossenen Regelungen zur Eingruppierung für die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst zum 31. Dezember 2014 als dem frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Damit hat ver.di die Fortsetzung der Aufwertungskampagne für den Sozial- und Erziehungsdienst zum zentralen Thema für 2015 gemacht!

Gleichzeitig ist mit der Kündigung der Startschuss für die Forderungsdiskussion gegeben. Und zu Beginn des kommenden Jahres wollen wir die Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite aufnehmen.

Unsere Forderungen werden dabei nicht in zwei oder drei Verhandlungsrunden umzusetzen sein. Wir müssen uns darauf einstellen, sie mit Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit durchzusetzen!

WIR SIND ES WERT.

Wir leisten gute Arbeit und gute Arbeit muss ordentlich bezahlt werden!

Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen sind notwendig für eine funktionierende Gesellschaft. Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen brauchen motivierte Beschäftigte. Und die gibt es nicht für ein Ei und ein Butterbrot.

Sozial- und Erziehungsberufe: Richtig gut – aufwerten jetzt!

**Euer
ver.di-Tarifsekretariat
für den öffentlichen Dienst**



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in

Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit

Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsinkommen)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE61ZZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.